



ALLCURA

Versicherungs-Aktiengesellschaft

Produktinformationsblatt zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung gem. § 4 Abs. 2 VVG – Informationspflichtenverordnung (VVG-InfoV)

PIB UL 2012-06

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die von Ihnen gewünschte Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Versicherungsschein und den beigelegten Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1. Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Die von Ihnen gewünschte Versicherung umfasst:

- ❖ Risikobeschreibung und Besondere Versicherungsbedingungen zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Unternehmensleiter - RB UL
- ❖ Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung - AVB-Allgemein

2. Was ist versichert?

Der Versicherer bietet dem Versicherungsnehmer Versicherungsschutz (Deckung) für den Fall, dass er wegen eines bei der **Ausübung dienstlicher Tätigkeit** begangenen Verstoßes von einem anderen auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen für einen Vermögensschaden verantwortlich gemacht wird. Wenn Sie also einen Schaden verursachen, treten wir für Sie ein. Und wenn unberechtigte oder zu hohe Forderungen an Sie gestellt werden, setzen wir Ihr gutes Recht für Sie durch und wehren diese Kosten ab.

Näheres regelt § 1 AVB-Allgemein. Konkrete Details des Versicherungsschutzes bestimmen sich nach dem Versicherungsschein und den beigelegten Versicherungsbedingungen.

3. Wie hoch ist die Prämie in EUR, wann müssen Sie zahlen und was sind die Folgen bei Nichtzahlung der Prämie?

Die Höhe der Prämie bestimmt der Versicherungsschein. Bitte bezahlen Sie die erste Prämie unverzüglich nach Abschluss des Vertrages. Alle weiteren Prämien sind jeweils zu Beginn des neuen Versicherungsjahres zu entrichten. Bitte sorgen Sie für ausreichende Kontodeckung bei Lastschriftermächtigung.

Wenn Sie die erste Prämie schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurück treten, wie Sie nicht gezahlt haben. Wenn Sie Ihre Folgeprämie nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf, die rückständige Prämie mit einer Frist von zwei Wochen zu zahlen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist entfällt der Versicherungsschutz.

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind im Versicherungsschutz eingeschlossen. In manchen Fällen kommt ein Leistungsausschluss in Betracht.

Generell nicht versichert sind:

- ❖ Haftpflichtansprüche von Ihnen selbst
- ❖ Haftpflichtansprüche aus Schäden, die Sie mit Vorsatz herbeigeführt haben
- ❖ Haftpflichtansprüche gegen Sie aus Schadenfällen Ihrer Angehörigen

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte den jeweils zu Grunde liegenden Bedingungen.

5. Was müssen Sie bei Vertragsschluss beachten?

Der Versicherungsnehmer hat bis zur Abgabe seiner Vertragserklärung dem Versicherer alle ihm bekannten Gefahrumstände anzuzeigen, nach denen der Versicherer in Textform gefragt hat und die für den Entschluss des Versicherers erheblich sind, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen. Gefahrerheblich sind die Umstände, die geeignet sind, auf den Entschluss des Versicherers Einfluss auszuüben, den Vertrag überhaupt oder mit dem vereinbarten Inhalt abzuschließen.

6. Welche Obliegenheiten haben Sie während der Laufzeit des Vertrages zu beachtenden?

Treten nach Abgabe der Vertragserklärung des Versicherungsnehmers Umstände ein, die für die Übernahme des Versicherungsschutzes Bedeutung haben, hat er die Gefahrerhöhung, nachdem er von ihr Kenntnis erlangt hat, dem Versicherer unverzüglich anzuzeigen. Weitere Anzeigepflichten ergeben sich nach Aufforderung des Versicherers.

7. Welche Pflichten haben Sie bei Eintritt des Versicherungsfalles zu beachten?

Jeder Versicherungsfall ist dem Versicherer spätestens innerhalb einer Woche, in Textform anzuzeigen.

Versicherungsfall im Sinne dieses Vertrages ist der Verstoß (§ 2 AVB-Allgemein), der Haftpflichtansprüche gegen den Versicherungsnehmer zur Folge haben könnte, also das dienstliche Versehen.

8. Welche Rechtsfolgen hat die Nichtbeachtung von Obliegenheiten?

Wird eine Obliegenheit verletzt, die dem Versicherer gegenüber zu erfüllen ist, ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn der Versicherungsnehmer die Obliegenheit vorsätzlich verletzt hat. In anderen Fällen ist eine Leistungskürzung möglich. Diese sowie die näheren Maßgaben, unter denen die Leistungspflicht fortbesteht, regelt § 6 AVB-Allgemein.

9. Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Der Vertrag ist zunächst für die in dem Versicherungsschein festgesetzte Zeit abgeschlossen. Beträgt diese mindestens ein Jahr, so bewirkt die Unterlassung rechtswirksamer Kündigung eine Verlängerung des Vertrages jeweils um ein Jahr.

10. Wie kann der Vertrag beendet werden?

Die Kündigung ist rechtswirksam, wenn sie spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf des Vertrages in Textform erklärt wird. Weitere Einzelheiten zur Kündigung im Schadenfall regelt § 9 AVB-Allgemein.

Hinweis:

Dieses Produktinformationsblatt gibt nur einen Überblick über den Versicherungsschutz. Der verbindliche Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein sowie den beigelegten Versicherungsbedingungen.